Wirtschaftsplan 2015

für den

Eigenbetrieb
Sport- und Freizeitbetrieb
der Stadt Weißenfels, Weißenfels

Inhaltsverzeichnis Seite

A. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, für das Wirtschaftsjahr 2015 4

B. Vorbericht 5

I. Errichtung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels 5

II. Gegenstand des Eigenbetriebes 5

III. Zuständigkeit und Betriebsleitung 6

IV. Beauftragung von Verwaltungsaufgaben 7

V. Anlagenentwicklung 7

VI. Erträge aus Beteiligungen 7

VII. Geplante Reparaturen, Instandhaltungen und Investitionen für den Betrieb und die Entwicklung der Wirtschaftsgüter im Eigenbetrieb 7

1. Stadion 8

2. Stadthalle 8

3. Freibad, Hallenbad und Sportbad 9

4. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2004 12

5. Sportplatz Schwarz-Gelb, Selauer Straße 13

6. Kulturhaus 13

7. E- Werk 13

8. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2010 14

9. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2011 15

VIII. Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes 15

Inhaltsverzeichnis Seite

C. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2015 17

I. Erfolgsplan 17
1. Übersicht 17
2. Erläuterungen zu den Ansätzen 17
a) Umsatzerlöse 17
b) Sonstige betriebliche Erträge 18
c) Materialaufwand 18
d) Erträge aus der Auflösung Altersteilzeitrückstellungen 18
e) Personalaufwand 18
f) Abschreibungen auf Sachanlagen 19
g) Sonstige betriebliche Aufwendungen 19
h) Erträge aus Beteiligungen 19
i) Jahresergebnis 19

II. Vermögensplan 20
1. Übersicht 20
2. Erläuterungen zu den Ansätzen 21
a) Zuführung zu Rücklagen / Ausgleichzahlungen der Stadt 21
b) Zuweisungen und Zuschüsse, abzüglich Auflösungsbeträge 21
c) Kredite 21
d) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte 21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

A. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2015

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), des Gesetzes über die Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe gemäß Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, setzt der Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, Weißenfels, folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 fest:

		€
Erfolgsplan	Erträge Aufwendungen	3.527.700 5.013.200
	Jahresergebnis	**- 1.485.500**
Vermögensplan	Einnahmen Ausgaben	2.938.900 2.938.900

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird mit Euro 666.060,00 festgesetzt.
Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von Euro 537.000,00 festgesetzt.
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Weißenfels, den 01.10.2014

Viola Schikorr
Betriebsleiterin
Sport-& Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

B. Vorbericht

I. Errichtung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschloss am 25. Mai 2000 die Errichtung des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels. Die Betriebssatzung wurde am 29. Juni 2000 beschlossen. Mit der Veröffentlichung der Betriebssatzung am 14. Juli 2000 im Amtsblatt der Stadt Weißenfels wurde der Betrieb am 19. Juli 2000 errichtet.

II. Gegenstand des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes sind nach der derzeit geltenden Fassung der Betriebssatzung die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie des Kulturhauses der Stadt Weißenfels. Dies sind im Einzelnen:

- Betrieb und Bewirtschaftung des öffentlichen Freibades, Kastanienweg 1 und des Hallenbades, Karl- Hoyer- Str.17 in Weißenfels
- Betrieb und Bewirtschaftung der Stadthalle auf dem Stadiongelände, Beuditzstr. 69a
- Betrieb und Bewirtschaftung der öffentlichen Sportanlagen und dazugehörigen Gebäude auf dem

  - Stadiongelände, Beuditzstr. 69a,
  - Sportplatz Röntgenweg,
  - Sportplatz Karl- Hoyer- Straße,
  - Sportplatz Lassalleweg,
  - Sportplatz Schwarz-Gelb, Selauer Straße,
  - Sporthalle „Filmeck“, Wielandstr. 1,
  - Sporthalle „Schlossgarten“, Zeitzer Str.,
  - Sporthalle „Weißenfels-West“, Thomas- Müntzer- Str. 17

- Betrieb und Bewirtschaftung der öffentlichen Sportanlagen und der dazugehörigen Gebäude im OT Borau

  - Kegelbahn, Straße der DSF,
  - Hans- Patzschke- Sportplatz, Am Sportplatz 1

- Betrieb und Bewirtschaftung des seit dem 01. Januar 2008 an den Sport- & Freizeitbetrieb übertragenen Kulturhauses der Stadt Weißenfels einschließlich der zum Gebäude gehörigen Liegenschaften in der Merseburger Straße 14 und Kubastraße 6 in Weißenfels

- Betrieb und Bewirtschaftung der seit dem 01. Januar 2010 an den Sport- & Freizeitbetrieb übertragenen Sportstätten aus den Ortsteilen Langendorf, Markwerben und Uichteritz einschließlich der zu den Liegenschaften gehörigen Gebäude wie

  - Sportplatz mit Kleinkunstrasen OT Langendorf, An der Obermühle
  - Sportplatz und 2- Bahnen- Kegelanlage OT Langendorf, Hegelstraße 2c
  - Hundesportanlage OT Langendorf, Hegelstraße
  - Sportvereinshaus mit 4- Bahnen- Kegelanlage OT Langendorf, Hegelstr. 2c
  - Sportplatz OT Markwerben, An der Rodelbahn 21
  - Sportplatz OT Uichteritz, Weißenfelser Landstraße

- Betrieb, Bewirtschaftung des seit dem 01. Januar 2010 an den Sport- & Freizeitbetrieb als Anlage im Bau übertragenen „E- Werkes“ mit den dazugehörigen Außenanlagen (Freifläche 3a und Parkplatz) in der Schlachthofstraße in Weißenfels

- Betrieb und Bewirtschaftung der seit dem 01. Januar 2011 im Rahmen des Eingemeindungsprozesses an den Sport- & Freizeitbetrieb übertragenen Sport- und Freizeitstätten aus den Ortsteilen Großkorbetha, Wengelsdorf, Schkortleben, Reichardtswerben und Leißling einschließlich der zu den Liegenschaften gehörigen Gebäude wie

  - Sport- und Kulturzentrum OT Großkorbetha, Stadionstraße 10
  - Sportplatz OT Wengelsdorf, Auenstraße
  - Sport- und Kulturzentrum OT Wengelsdorf, Dürrenberger Str. 40
  - Anglerheim OT Wengelsdorf/Kraßlau
  - Sportplatz OT Schkortleben, Bergweg
  - Sportplatz OT Reichardtswerben, Friedensstraße
  - Sportplatz OT Leißling, Schönburger Str. 35

einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe.

III. Zuständigkeit und Betriebsleitung

1. Für den Eigenbetrieb sind zuständig der Stadtrat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 5, Abs. 1 der Betriebssatzung aus 9 Mandatsträgern, 3 Bediensteten des Eigenbetriebes und dem Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels, Herrn Risch, als Vorsitzenden des Betriebsausschusses.

2. Gemäß der Änderung der Betriebssatzung des Sport- und Freizeitbetriebes (Beschluss Nr. 517-51/2009 vom 26.02.2009) besteht die Betriebsleitung aus einem Betriebsleiter. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 525-51/2009 vom 26.02.2009 wurde Frau Viola Schikorr zur Betriebsleiterin des Sport- & Freizeitbetriebes bestellt.

IV. Beauftragung von Verwaltungsaufgaben

1. Die kaufmännische Geschäftsbesorgung erfolgt 2015 durch die Connex Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH, Niederlassung Weißenfels. Die Lohnrechnung erfolgt durch die Stadt Weißenfels.

V. Anlagenentwicklung

1. Die Stadt Weißenfels hat nach der Errichtung des Eigenbetriebes im Jahr 2000 zum 01.01.2004, zum 01.01.2005, zum 01.01.2008, zum 01.01.2010 und zum 01.01.2011 Grund und Boden, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen weiterer unter Punkt II genannter Sport- und Freizeitanlagen einschließlich des Kulturhauses und des E- Werkes in den Sport- und Freizeitbetrieb eingelegt.

2. Grund und Boden, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen aller dem Eigenbetrieb übertragenen Einrichtungen werden gemäß Anlagenverzeichnis zum 31.12.2014 fortgeschrieben. Die zum 01.01.2011 von der Stadt Weißenfels in das Anlagevermögen eingebrachten Sportanlagen wurden in Anlehnung an die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL Land Sachsen-Anhalt, Stand 02.06.2006) durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen bewertet.

3. Mit Kaufvertragsurkunde vom 15.06.2005 (URNr. X 597/2005) erwarb der Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels das Grundstück Mühlweg 2, eingetragen im Grundbuch von Weißenfels, Blatt 5108 (Erläuterung siehe Pkt.VII.2.1.) als Ausgleichsfläche zum Hochwasserschutz für den Bau der Stadthalle Weißenfels.

4. Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 02-04/13 des Betriebsausschusses des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels vom 09.04.2014, erwarb mit Kaufvertragsurkunde vom 11.12.2013 (UR. Nr. 1231/2013) die Stadt Weißenfels, vertreten durch den Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels das Grundstück in Weißenfels/OT Borau, Flur 2, Flurstück 307/36 mit 1.700 qm, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichtes Weißenfels von Borau, Blatt 164.

VI. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen für die Jahre 2015 bis 2018 wurden anhand der Finanzplanungen für die Wirtschaftsjahre 2015 ff. der SWW GmbH zum Ansatz gebracht.

VII. Geplante Reparaturen, Instandhaltungen und Investitionen für den Betrieb und die Entwicklung der Wirtschaftsgüter im Eigenbetrieb

Die Ausgaben zur Hochwasserschadensbeseitigung auf dem Sportplatz mit Vereinsgebäude in Uichteritz wurde fristgerecht zur Antragstellung bei den zuständigen Behörden des Landes

Sachsen-Anhalt, insbesondere bei der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt, eingereicht. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt hat entsprechend der Antragstellung des Eigenbetriebes für die Beseitigung der Hochwasserschäden auf dem Sportkomplex in Uichteritz die Zuwendungen beschieden. Diese wurden im Erfolgsplan und im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2015 ff. berücksichtigt.
Weitere Schwerpunkte im Wirtschaftsplan 2015 ff.

1. Stadion

Reparaturen im Stadionbereich beinhalten 2015 laufende, dringende Reparaturen und Investitionen zum sicheren Betrieb der Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport.

2. Stadthalle

2.1. Die Vorgaben aus dem B- Plan 32 zur Schaffung einer Retentionsfläche auf dem Grundstück Mühlweg 2 in Weißenfels wurden in vorangegangenen Wirtschaftsplanzeiträumen bezüglich der Auflagen aus der Baugenehmigung der Stadthalle zum Hochwasserschutz erfüllt. Die im Wirtschaftsplan 2013 ff. genehmigte Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Freiflächengestaltung durch den Eigenbetrieb wird im Ergebnis der Ereignisse des Hochwassers im Juni 2013 nicht mehr als sinnvoll gesehen. Jedoch sind 2015 dringend finanzielle Mittel zur Vorbereitung von Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung bzw. Vorbeugung gegen Vernässungen im Bereich der Stadthalle Weißenfels und seiner angrenzenden Bereiche erforderlich (Hochwasserschutz). Angebote fachlich fundierter, wirtschaftlicher und technisch sinnvoller Lösungen werden dem Betriebsausschuss und Stadtrat der Stadt Weißenfels zur Entscheidung eingereicht. Die untere Wasserbehörde des Burgenlandkreises wurde in vorbereitenden Maßnahmen einbezogen. Des Weiteren werden die umzusetzenden Maßnahmen des Eigenbetriebes mit der Stadt Weißenfels und dem Landesamt für Hochwasserschutz abgestimmt. Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Erstellung technischer Konzepte, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Planungsleistungen entsprechend der Richtlinie zur Beseitigung und Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosionen im Land Sachsen-Anhalt, wurde durch den Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels bis zum 30.06.2014 beim Landesamt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt eingereicht. Die finanziellen Aufwendungen wurden im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2014 im Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 12 TEUR und 2015 in Höhe von 22 TEUR berücksichtigt. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann erst mit der Bewilligung der Antragstellung auf Zuwendung erfolgen.

2.2. Notwendige Installationsarbeiten im Sanitärbereich aufgrund von Auflagen des Landkreises müssen mit Dringlichkeitsanzeige an den Eigenbetrieb realisiert werden.
Der Eigenbetrieb prüft derzeit technisch und wirtschaftlich vertretbare Lösungen.

2.3. Die elektronische Anzeigetafel für die Spielstände der Wettkämpfe muss seit dem Wirtschaftsjahr 2012 ständig mit hohem Aufwand durch eine spezialisierte Firma repariert werden, da es dafür kaum noch Ersatzteile gibt. Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde durch den Eigenbetrieb als Backup- Lösung eine kleine Videotafel mit Scaler installiert, um die

vertraglichen Verpflichtungen mit der Mitteldeutschen Basketball Marketing GmbH provisorisch erfüllen zu können. Die MBM GmbH muss bei Ausfall der Anzeigetafel im Wettspiel ca. 5 TEUR Strafe als nicht erfüllte Regel an die BBL zahlen. Für das Wirtschaftsjahr 2015 bis 2017 wurden im Wirtschaftsplan 2015 ff. finanzielle Mittel von insgesamt 86,7 T€ berücksichtigt, um den Richtlinien für den Sporthallenbetrieb gerecht werden zu können.

2.4. Für die Wettspielbetriebe der Bundesligisten sind die technischen Voraussetzungen in der Stadthalle entsprechend der Regeln im Wettspielbetrieb bereitzustellen. Dieser Prozess ist laufend zu erfüllen.

3. Freibad, Hallenbad und Sportbad

3.1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 13.10.2005 mit Beschluss Nr. 158-16/2005 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 „Sportbad“ beschlossen.
Der Betriebsausschuss beschloss im Jahr 2011, aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Weißenfels, künftig nur noch einen Badstandort in Weißenfels zu betreiben. Hierzu wurde 2011 durch den Betriebsausschuss die Grundsatzentscheidung für den Standort Freibad getroffen, der auf der Grundlage des B- Planes Nr. 29 mit Hilfe von Fördermittelprogrammen oder Programmen zur energetischen Erneuerung und einer gesicherten Finanzierung der Eigenmittel entwickelt werden soll.
Im Zuge der Entwicklung wurden Finanzierungspläne auf der Grundlage einer im Wirtschaftsjahr 2013 planmäßig beauftragten wirtschaftlichen und technischen Machbarkeitsstudie in Verbindung mit der durch den Betriebsausschuss beschlossenen „Arbeitsgruppe Sportbad“ erarbeitet. Diese Finanzierungspläne müssen mit gegebener finanzieller Leistungsfähigkeit der Stadt Weißenfels qualifiziert werden, um Fördermittelanträge einreichen zu können.
Die Ergebnisse der Studie sind Entscheidungshilfen zum Bau eines Sportbades. Der Betriebsausschuss fasste dazu in seiner Sitzung am 29.10.2013 den Beschluss, dem Raumprogramm auf der Grundlage der technischen Machbarkeitsstudie zuzustimmen und die Mittel im Wirtschaftsplan 2014 vorzusehen, die die weiterführende Leistung der Projektentwicklung wie Projektfinanzierung, Entscheidungsvorbereitung und die Vorbereitung von Leistungen für die künftige Vergabe von Planungsleistungen ermöglicht.
Die Kommunalaufsichtsbehörde hatte für die weiteren Vorbereitungen zur Entwicklung eines Sportbades im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2014 eine Haushaltssperre ausgesprochen.
Des Weiteren wurde die Betriebsleitung des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels ermächtigt, die Machbarkeitsstudien den Bewilligungsbehörden vorzutragen.
Aufgrund der nicht gegebenen Leistungsfähigkeit der Stadt Weißenfels, die entsprechend der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften den Jahresverlust des Eigenbetriebes auszugleichen hat, ist eine Finanzierung zur Entwicklung und den Bau eines Sportbades ohne Kreditaufnahme, Fördermittel und zur Verfügung stehende Eigenmittel nicht möglich.

3.2. Zur sicheren Betreibung des Hallenbades und Freibades wurden auch im Wirtschaftsplan 2015 ff. finanzielle Mittel eingeplant.
Die auch im Wirtschaftsjahr 2014 wiederholten Empfehlungen und Beschlussvorlagen der Betriebsleitung, entsprechend der bisherigen betriebswirtschaftlichen Ergebnisse und hohen Reparaturaufwendungen für den Betrieb der stark sanierungsbedürftigen Bäder und sinkender Besucherzahlen im Freibad (auch witterungsbedingt), das Freibad zu schließen, wurde seitens des Betriebsausschusses im Jahr 2014 erneut abgelehnt. Mit Beschluss-Nr. BA03-09/14 des Betriebsausschusses am 23.09.2014 wurde festgelegt, der Wiedereröffnung des Freibades in der Saison 2015 unter Berücksichtigung dringender Reparaturen zuzustimmen und die Planungen für die weitere Entwicklung der Bäder in den künftigen Wirtschaftsplänen 2015 ff. zu berücksichtigen. Die Reparaturen für das Hallenbad/Freibad sind im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes 2015 ff. zu planen. Im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2015 ff. wurden finanzielle Mittel zur modularen Herstellung eines in der Wasserfläche stark reduzierten Freibades mit dem entsprechenden Rückbau geplant. Die Errichtung wird weitere Finanzplanzeiträume umfassen, da der Bau nur entsprechend der Finanzierungsmöglichkeit und Liquidität des Eigenbetriebes erfolgen kann. Der kleine, optimierte Freibadbereich wird einer möglichen künftigen Entwicklung des Sportbades nicht entgegenstehen und müsste nicht zurück gebaut werden. Im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2015 wurden für das Wirtschaftsjahr 2015 Planungskosten, und für die Wirtschaftsjahre 2016 ff. die bauliche Umsetzung geplant. Es ist vorgesehen, den Badebetrieb im Freibad in den folgenden Wirtschaftsplanzeiträumen weiter zu gewährleisten, und die Baumaßnahmen außerhalb der Badesaison durchzuführen. Die Planungen und Baumaßnahmen werden mit dem Betriebsausschuss des Sport- & Freizeitbetriebes beraten und abgestimmt.

3.3. Die jährlich dringend notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen zum vor allem sicheren Betrieb des Hallenbades, werden mit den Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Stadtrates im Rahmen der Wirtschaftsplanungen 2015ff. entsprechend ihrer Dringlichkeit und bei Havarie realisiert.
Im Wirtschaftsplan 2015 sind entsprechende Reparaturen und Investitionen umzusetzen, die einen sicheren und hygienischen Badebetrieb gewährleisten. Im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2014 wurden dafür Verpflichtungsermächtigungen (VE) für das Wirtschaftsjahr 2015 berücksichtigt und finanzielle Mittel für Reparaturen im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes 2015 geplant. Im Wirtschaftsjahr 2015 muss das Hallenbad ca. vier bis sechs Monate zur Beseitigung von Gesundheits- und Bestandsgefährdungen gesperrt werden. Das Dezernat II des Burgenlandkreises wurde darüber in Kenntnis gesetzt und wird die Unterrichtsplanung für den Schwimmunterricht entsprechend anpassen.

Hallenbad - Dringende Reparaturen und Investitionen 2015 (T€ brutto):

- Reparaturarbeiten Einläufe, Umkleide- und Sanitärbereich (Fußboden, Wände, Fliesen), Instandsetzung Abwasserrohrnetz, 320,0 T€
- Ersatz Garderobe und Lüftungszirkulation (im Wirtschaftsplan 2014 als VE für 2015) 45,0 T€

Hallenbad – Dringende Reparaturmaßnahmen 2016 (T€ brutto):

- Instandsetzung Lüftung, Deckenverkleidung und Beleuchtungsanlage im Bereich des Schwimmbeckens, Reparaturen im Beckenbereich (Fliesen, Verrohrung, Abdichtung) 150,0 T€

Hallenbad – Dringende Reparaturmaßnahmen 2017 (T€ brutto):

- Instandsetzung Beckenumlauf und Rohrsystem und 1. Teilabschnitt Fassade 170,0 T€

Hallenbad – Dringende Reparaturmaßnahmen 2018 (T€ brutto):

- Instandsetzung 2. Teilabschnitt Fassade 90,0 T€
- Instandsetzung Tragwerk 80,0 T€

3.4. Die Reparatur des Sprungturmes, der dem Weißenfelser Freibad Authentizität verleiht, wurde aus sicherheitstechnischen Gründen zur Benutzung seit 2011 gesperrt und steht dem öffentlichen Badebetrieb auch bei der Entscheidung zur Öffnung des Freibades in der Saison 2015 nicht zur Verfügung. Um den Weiterbetrieb des Freibades bzw. dessen Sicherstellung als Sport- und Freizeitangebot zu gewährleisten, müssen die mit dem Betriebsausschuss abgestimmten, geplanten Instandsetzungsmaßnahmen und Investitionen umgesetzt werden.

Freibad - Dringende Reparaturen und Investitionen 2015 (T€ brutto):

- Betonsanierung und Farbanstrich Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken 33,0 T€
- Grundstücks- und Gebäudesicherungen und vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse 20,0 T€
- Entwurfsplanung zur modularen Baumaßnahme Verkleinerung Becken Freibad (Investition 155,0 T€

Freibad - Dringende Instandsetzungen und Investitionen 2016 (T€ brutto):

- Rückbau Becken zur Vorbereitung der Maßnahme Verkleinerung Becken Freibad (Investition) 150,0 T€
- Abriss Sprungturm (Gefahrenabwehr) 35,0 T€
- Grundstücks- und Gebäudesicherung und Maßnahmen zum Weiterbetrieb des Freibades (Instandsetzungen) 50,0 T€

Freibad - Dringende Reparaturen und Investitionen 2017 (T€ brutto):

- Fortsetzung modulare Baumaßnahme Verkleinerung Becken Freibad (Investition) 300,0 T€

- Grundstücks- und Gebäudesicherung und Maßnahmen zum Weiterbetrieb des Freibades (Instandsetzung) 90,0 T€

Freibad - Dringende Reparaturen und Investitionen 2018 (T€ brutto):

- Fortsetzung modulare Baumaßnahme Verkleinerung Becken Freibad (Investition) 200,0 T€
- Grundstücks- und Gebäudesicherung und Maßnahmen zum Weiterbetrieb des Freibades (Instandsetzung) 90,0 T€

3.4. In den Finanzplanungen 2015 bis 2018 ist der Personaleinsatz für die Betreibung des Hallenbades und des Freibades berücksichtigt.

4. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2004

4.1. Die von der Stadt Weißenfels zum 01.01.2004 an den Sport- und Freizeitbetrieb übergebenen, zum Teil immer noch akut verschlissenen Sportanlagen werden in Zusammenarbeit mit Fremdfirmen und Personal des Eigenbetriebes weiterhin schwerpunktmäßig instand gesetzt um einen betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu erreichen und den anhaltend unwirtschaftlichen Betrieb infolge von Gesetzen des Landes Sachsen- Anhalt und Investitionsrückständen an den Gebäuden und Anlagen zu minimieren.

4.2. Dies betrifft insbesondere für den Wirtschaftsplan 2015 ff.

Sportanlage Röntgenweg:
- Abriss Umkleidegebäude 2015 und Nutzung der Umkleidemöglichkeiten im E- Werk übergangsweise bis zur Nutzung gemäß Eigenbedarf der INTEGRA Weißenfelser Land gGmbH
- Neubau Umkleidegebäude 2016 i.V.m. Nutzungsübertragung des E- Werkes an die INTEGRA
- Reinigung Kunstrasen
- Reparatur Außenbänke

Turnhalle „Filmeck“:
- Eine Übertragung an den Burgenlandkreis zur Schulsportnutzung der Neustadtschule wird angestrebt.

4.3. Auf der Sportanlage Röntgenweg ist geplant, ab 2015 ff. den bereits teilweise stillgelegten Gebäudekomplex für Umkleide- und Sanitärbereiche abzureißen und ein Ersatzgebäude zu errichten. Die Sportvereine und Schulen nutzen seit dem Jahr 2013 Umkleidebereiche des E-Werkes bis zur Nutzung des E-Werkes durch die INTEGRA. Für die Abteilung Kegeln des SV Rot-Weiß Weißenfels e.V. wird mit Schließung des Gebäudes im Mai 2015 auf dem Sportplatz Röntgenweg ab dem 01.06.2015 eine Nutzung der Kegelanlage in

Burgwerben angestrebt. Mit dem Betreiber der Kegelanlage in Burgwerben und der Abteilung Kegeln des SV Rot-Weiß Weißenfels e.V. wurden dazu schon Abstimmungen getroffen.
Für den Abriss und den Neubau des Vereinshauses auf dem Röntgenweg hat der Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels fristgerecht bis Juni 2014 einen Fördermittelantrag zur Sportförderung beim Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht. Dieser Antrag wird entsprechend der Prioritäten im Land Sachsen-Anhalt eingeordnet.
Für die Errichtung des Vereinsgebäudes wurde im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2015ff. eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400 T€ für das Wirtschaftsjahr 2016 geplant.

5. Sportplatz Schwarz-Gelb, Selauer Str.

5.1. Die zum 01.01.2005 an den Eigenbetrieb übergebenen Anlagen auf dem Sportplatz „Schwarz-Gelb“ sind einschließlich der dazugehörigen Gebäude und Nebenanlagen langfristig an den Sportverein „Schwarz-Gelb“ Weißenfels verpachtet. Dieser trägt vertragsgemäß die Kosten aus dem Betrieb dieser Anlagen. Der Sport- und Freizeitbetrieb erfüllt nach Dringlichkeit auf dieser Sportanlage die Verpflichtungen des Grundstückseigentümers. Für 2015 wurden keine Leistungen angezeigt.

6. Kulturhaus

6.1. Für das am 01.01.2008 an den Eigenbetrieb übertragene Kulturhaus ist im Wirtschaftsplan 2015ff. der dringende Ersatz der Brandmeldeanlage (BMA) in zwei Stufen vorzunehmen, da es für die alte BMA nur noch begrenzt Ersatzteile gibt. Zur Gewährleistung der Sicherheiten im Brandschutz wurden finanzielle Mittel im Investitionsplan des Wirtschafsplanes 2015 ff. für das Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 25 T€ eingeplant.

6.2. Die Einnahmen aus der Vermietung von Verwaltungsräumen an das Kulturamt der Stadtverwaltung wurden im Wirtschaftsplan 2015 ff. berücksichtigt.

7. E-Werk

7.1. Das im Bau befindliche E- Werk wurde zum 01.01.2010 an den Sport- & Freizeitbetrieb übertragen und wurde 2010/2011 im Rahmen der IBA 2010 für die statisch konstruktive Sicherung und den vom Stadtrat beschlossenen vorgezogenen Innenausbau überwiegend aus finanziellen Mitteln des Vermögenshaushaltes der Stadt Weißenfels realisiert. Diese werden als Sonderposten geführt, im Nutzungszeitraum aufgelöst und wirken in den künftigen Wirtschaftsjahren des Eigenbetriebes verlustmindernd zugunsten der Haushaltspläne der Stadt Weißenfels. Die Mittel wurden von der Stadt Weißenfels als Nettoförderung an den vorsteuerabzugsberechtigten Eigenbetrieb übertragen. Die Vorsteuerabzugsberechtigung wurde 2013 vom Finanzamt Naumburg mit Bescheid bewilligt.

7.2. Im Jahr 2011 erfolgte in Umsetzung der Maßnahme „Innenausbau E- Werk“ der Abschluss

des 1. Bauabschnittes des Innenausbaus. Der Stadtrat hat dazu die notwendigen Beschlüsse gefasst, der Eigenanteil des Sport- & Freizeitbetriebes zur Umsetzung des Projektes Innenausbau 1. BA wurde mit dem Wirtschaftsplan 2011 genehmigt. Das vom Betriebsausschuss am 01.06.2010 bestätigte Nutzungskonzept für das E- Werk sieht eine ganzjährige, überwiegend entgeltliche Nutzung vor. Mit den Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Weißenfels zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die Jahre 2012/2013 für vor allem dringender investiver Zuschüsse der Stadt Weißenfels zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes, wurden im Wirtschaftsjahr 2012 die Gebäude 1 und 2 im Wesentlichen fertig gestellt.

7.3. Am 17.04.2012 beschloss der Betriebsauschuss im Rahmen der Nutzungsfortschreibung das Konzept „ Werkstatt für behinderte Menschen im E- Werk“ mit der INTEGRA. Entsprechende Anträge des Nutzers wurden bei der Sozialagentur und Bundesagentur eingereicht und im Wirtschaftsjahr 2013 durch die Sozialagentur bewilligt. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurde vom Betriebsausschuss mit weiterführenden Verhandlungen beauftragt.
Das Landesverwaltungsamt hat in einer Stellungnahme der künftigen Nutzung des E-Werkes durch die INTEGRA gGmbH Weißenfelser Land zugestimmt. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stimmte dem Konzept der INTEGRA gGmbH in seiner Sitzung am 15.05.2014 zu.

Mit der INTEGRA Weißenfelser Land gGmbH wurde ein Nutzungsvertrag zur Nutzung des E- Werkes als Werkstatt für behinderte Menschen geschlossen. Die Nutzung begann ab dem 01.07.2014. Die Einnahmen aus der Vermietung wurden im Wirtschaftsplan 2015 ff. berücksichtigt.
Die INTEGRA Weißenfelser Land gGmbH stellte am 30.09.2014 einen Bauantrag zur Umsetzung seines Nutzungskonzeptes.

8. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2010

8.1. Für die am 01.01.2010 übergebenen Sportanlagen besteht weiterhin ein hoher Instandsetzungsbedarf. Insbesondere betrifft dies der Sportplatz in Markwerben sowie die Sportanlage in Uichteritz. Der Sportplatz und das Vereinsgebäude in Uichteritz sind durch das Hochwasser 2013 stark geschädigt worden und werden entsprechend der Antragstellung zur Hochwasserschadensbeseitigung und der einschlägigen Landesrichtlinien zur Hochwasserschadensbeseitigung instand gesetzt. Die Umsetzung ist im Wirtschaftsplan 2015ff. im Erfolgsplan und Investitionsplan für die Kostenstelle Sportplatz Uichteritz mit einer Förderung in Höhe von 100% durch die Hochwasserbeseitigungsprogramme des Landes Sachsen-Anhalt berücksichtigt. Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde zur Wiedererrichtung des Vereinsgebäudes auf dem Sportplatz Uichteritz eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 112 T€ festgesetzt.

8.2. Mit der Fusion der Sportvereine Markwerben und Uichteritz wird mit dem Abschluss der Beseitigung der Hochwasserschäden auf dem Sportplatz Uichteritz, auf dem Sportplatz in Markwerben nur noch eine Spielfläche zur Verfügung gestellt, wodurch Einsparungen in der Unterhaltung des Platzes in Markwerben erzielt werden, die im Wirtschaftsplan 2015

ff. berücksichtigt wurden. Für den Spielbetrieb in Markwerben wurde seitens des Vereines eine Flutlichtanlage für den zu erhaltenden Sportplatz Markwerben und eine Brunnen- und Beregnungsanlage zur Pflege des Platzes beantragt. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Weißenfels und der geplanten Entwicklungen im Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels muss dieser Antrag in späteren Wirtschaftsplanzeiträumen geprüft werden.

9. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2011

9.1. Die von der Stadt Weißenfels zum 01.01.2011 an den Sport- und Freizeitbetrieb übertragenen, Sportanlagen werden in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen weiterhin schwerpunktmäßig instand gesetzt und unterhalten.

9.2. Für den im Jahr 2009 durch den SV Wacker Wengelsdorf errichteten Containerkomplex für die Abteilung Kanusport, wurde durch das Landesverwaltungsamt 2013 die Zulassung der Benutzung des Hochwasserschutzdeiches der Saale „Wengelsdorfer Deich“ erteilt. Die in diesem Zusammenhang zu erfüllenden Auflagen der unteren Bauordnung sind durch den SV Wacker Wengelsdorf zu leisten. Entsprechende Unterlagen wurden eingereicht. Der Sachverhalt ist noch nicht abgeschlossen.

9.3. Die für die Sportunterrichtsnutzung der CELOOK (Privatschule) im Sport- und Kulturzentrum Großkorbetha geforderter Laufbahnsanierung in Form einer Tartanbahn kann erst mit der Entscheidung über eine entgeltliche Nutzung dieser Privatschule entschieden werden.

9.4. Der im Wirtschaftsjahr 2013 entstandene Wasserschaden infolge einer Havarie am Heizungssystem wurde beseitigt. Mögliche Schadensersatzansprüche werden derzeit geprüft.

VIII. Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes

1. Im Wirtschaftsplan 2015 ff. wird die Liquidität durch folgende Einnahmen und Umsetzungen des Konsolidierungskonzeptes gesichert:

a) Umsatzerlöse für die Nutzung der Anlagen durch Dritte, sofern diesen nicht durch Gesetze und Verordnungen die unentgeltliche Nutzung zugesichert ist.

Mit dem Burgenlandkreis besteht für die Mitbenutzung der Sportstätten der Stadt Weißenfels durch die in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen eine Vereinbarung zur Zahlung geplanter monatlicher Entgelte je Sportstätte und Nutzungsstunden an den Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von insgesamt 205.500,00 €. Die geplanten Einnahmen sind in den Erfolgsplänen der einzelnen Kostenstellen dargestellt. Eine schriftliche Änderung zum Nutzungsvertrag seitens des Burgenlandkreises liegt dem Eigenbetrieb mit Erstellung des Wirtschaftsplanes 2015 nicht vor.

b) Der Betriebsausschuss des Sport- & Freizeitbetriebes beschloss am 06.11.2012 mit

Beschluss- Nr. 02-11/2012 die Entgeltberechnung zur Vermietung des Kulturhauses an die Nutzer ab dem 01.01.2013.

c) Sonstige betriebliche Erträge aus Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen durch die Stadt Weißenfels werden in den Kostenstellen des Wirtschaftsplanes 2015 ff. als Umsatzerlöse ausgewiesen und werden im Haushaltsplan 2015 ff. der Stadt Weißenfels eingeplant.

d) Die Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren sind im Wirtschaftsplan 2015 ff. auf der Grundlage der Abstimmungen und Finanzplanungen mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Weißenfels berücksichtigt worden.

e) Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen an Dritte,

f) Zuschüsse zur Liquiditätssicherung und Ausgleichszahlungen der Stadt Weißenfels zur Tilgung des Jahresverlustes des Sport- und Freizeitbetriebes für die Wirtschaftsjahre 2014 ff. gemäß § 13 Abs. 5 EigBG LSA,

g) Körperschaftssteuer-Rückerstattungen des Finanzamtes Naumburg.

h) Nutzung des Einsatzes von Beschäftigten aus Arbeitsbeschaffungsprojekten des Arbeitsamtes und der KÖSA GmbH/GESA bei Antragsbewilligung.

j) Übernahme von Leistungen durch Vereine bzw. einzelvertragliche Regelungen.

k) Verträge mit der Mitteldeutschen Basketball Marketing GmbH zur Nutzung der Stadthalle Weißenfels für den Trainings- und Wettspielbetrieb des MBC für die Saison 2014/2015 mit Einnahmebeteiligung, jedoch mindestens 38 T€.

l) Für die Spielsaison 2014/2015 ff. wurde für den Wettspielbetrieb des MBC in Abstimmung mit der Mitteldeutschen Basketball Marketing GmbH eine entgeltliche Nutzung des Parkplatzes der Stadthalle vereinbart.

m) Der Eigenbetrieb hat entsprechend der Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt für die vom Hochwasser geschädigte Sportanlage in Uichteritz fristgerecht die Antragstellungen zum Ausgleich der damit verbunden finanziellen Aufwendungen eingereicht. Die Zuwendungsbescheide wurden durch die für die Sportstätten im Eigenbetrieb zuständige Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt positiv beschieden, und sind im Investitionsplan und Erfolgsplan zum Wirtschaftsplan 2015 ff. berücksichtigt.

2. Die Durchsetzung der Maßnahmen aus dem Konsolidierungskonzept der Stadt Weißenfels kann die Liquidität des Eigenbetriebes in den Wirtschaftsjahren 2014 ff. zusätzlich verbessern. Vorschläge zur Beteiligung der Vereine an Betriebskosten wurden unter Beachtung der Landesgesetzgebung mit Beschluss der „Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur- Sport- & Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels“ bestätigt. Die Sportvereine der Stadt Weißenfels zahlen einen Betriebskostenanteil ab dem 18. Lebensjahr

in Höhe von 5,00 € pro Jahr und Mitglied. Mit drei Fußballvereinen der Stadt Weißenfels bestehen seit 2009 entgeltliche Verträge zur Nutzung von Vereinsräumen. Dem DFB wurde das jährliche Nutzungsentgelt zur Benutzung des Stadions und der Stadthalle mit Änderung des Nutzungsvertrages im Jahr 2013 erhöht. Gemäß Beschluss der Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur- Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels werden weitere Maßnahmen umgesetzt, die verlustmindernd wirken. Auf die Fortschreibung des Konzeptes zum Wirtschaftsplan 2014 wird verwiesen. Ergänzungen haben sich für den Wirtschaftsplannicht ergeben

3. Für zu leistende Kapitalertragssteuern wird vorsorglich jährlich ein Betrag für Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 100 TEUR in den Wirtschaftsplan 2015 ff. eingestellt.

4. Die Rückstellungen zur Sicherung von Altersteilzeitverträgen von Mitarbeitern werden im Erfolgsplan (Anlage S.1) des Wirtschaftsplanes 2015 ff. dargestellt. Die Erstellung eines mathematischen Gutachtens erfolgt durch ein spezialisiertes Büro unter Berücksichtigung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetztes. Die Wertstellungen werden in künftigen Wirtschaftsplanungen berücksichtigt.

	Zuführung (T€)	Auflösung (T€)
2015	0,0	102,6
2016	0,0	74,0
2017	0,0	45,9
2018	0,0	0,0

C. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2015

I. Erfolgsplan

1. Übersicht (Siehe Anlage Seite 1 und 1a)

Anlage 1a beinhaltet die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2013.

2. Erläuterungen zu den Ansätzen

a) Umsatzerlöse

1. Die Umsatzerlöse 2015 in Höhe von 1.448.7 T€ setzen sich zusammen aus 762,1 T€ Umsatzerlösen und 686,6 T€ Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen (siehe Erfolgsplan Anlage S. 1 Nr. 1 und 1.a.)

2. Im Kulturhaus wurden die Umsatzerlöse gegenüber dem WP-Ansatz des Jahres 2014 auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2013 geplant. Das Verhältnis der angebotenen Honorare für Veranstaltungen durch Veranstaltungsagenturen steht nicht im Einklang zu den zu erwartenden Besucherzahlen. Um das Risiko gering zu halten, versucht der Eigenbetrieb das kulturelle Angebot über Einmietung von Veranstaltungsagenturen sicherzustellen. Für die Nutzung des E- Werkes wurden die vertraglich geregelten Entgelte im Wirtschaftsplan 2015 ff. berücksichtigt.
   Das Sportfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt schließt die Möglichkeiten der Erhebung von Nutzungsentgelten in den Sportstätten der Stadt Weißenfels aus. Die Beteiligung an den Betriebskosten durch die Sportvereine wird die Betriebsleitung des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2015 mit dem Betriebsausschuss neu beraten.

Umsatzerlöse inklusive kommunale Sonderrechnungen 2015 in T€	
Bäder	122,0
Stadion	20,0
Stadthalle	218,5
Kulturhaus	330,0
E- Werk	41,8
Sonstige Sporteinrichtungen	716,4
Gesamt	**1.448,7**

b) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten den Posten für die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zu den zulagefinanzierten Abschreibungen bzw. vertraglichen Regelungen der betreffenden Wirtschaftsgüter.

c) Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen**.**

d) Erträge aus der Auflösung Alterteilzeitrückstellungen

Erläuterungen siehe VIII, Punkt 4.

e) Personalaufwand

Die seit dem 01.01.2010 übertragenen Sportanlagen (13 Sporteinrichtungen und das E-Werk) wurden gemäß Stellenplan 2011 eingeplant, jedoch durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt. Um die Unterhaltung dieser Anlagen zu gewährleisten, wurden Teilaufgaben per Vertrag an Dritte übergeben, und nicht mehr in den Personalkosten ausgewiesen. Für das Sport- & Kulturzentrum Großkorbetha sowie das noch im Bau befindliche E- Werk stimmte die Kommunalaufsicht dem Stellenplan 2011 zur Besetzung der Stellen nachträglich zu. Die Stelle E- Werk blieb aufgrund der bis Juni 2014 nicht erfolgreich umgesetzten Nutzung unbesetzt und wurde im Stellenplan 2015 aufgrund der vertraglich vereinbarten Nutzung des E- Werkes durch die Integra Weißenfelser Land gGmbH ab 01.07.2014 nicht mehr im Stellenplan 2015 des Eigenbetriebes berücksichtigt.
Die im Eigenbetrieb geführten Altersteilzeitstellen von 5 Mitarbeitern befinden sich mit Stichtag 01.11.2013 alle in der Altersteilzeitruhephase und wurden planmäßig neu besetzt. Auf den Stellenplan 2015 wird verwiesen.
Personalkostensteigerungen gemäß TvöD sind im Wirtschaftsplan 2015 ff. berücksichtigt.

f) Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen in Höhe von 762,5 T€ wurden ausgehend von den Anschaffungs- und Herstellungskosten nach der linearen Methode ermittelt. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und ergibt den Abschreibungssatz als Reziprokwert der Nutzungsdauer. Die Basis hierzu bildet das Anlageverzeichnis 2014.

g) sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.597,9 T€) betreffen Reparaturen/ Instandhaltungen, Grundstücksaufwendungen, Versicherungen, Beiträge, Buchführungs- Abschluss- und Prüfungskosten, Rechtsberatung, Abfallbeseitigung und sonstiges. Schwerpunkte im Wirtschaftsjahr 2015 sind vor allem geplante Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden auf dem Sportplatz Uichteritz und Instandsetzungen im Bäderbereich.

h) Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttungen der Stadtwerke Weißenfels GmbH. Hierzu wird auf Seite 7, Pkt. VI verwiesen.

i) Jahresergebnis

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem geplanten Jahresverlust von 1.485.500 Euro ab.

II. Vermögensplan

1. Übersicht

1. Entsprechend der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts stellt sich der Vermögensplan 2015 wie folgt dar:

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2015

	Finanzierungsmittel (Einnahmen)		
Lfd. Nr.	**Bezeichnungen**	**€**	**Erläuterungen**
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen (Jahresverlustausgleich Stadt WSF)	1.286.500	
3	Jahresgewinn	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	0	
5	Zuweisungen und Zuschüsse	320.000	
6	Beiträge und ähnliche Entgelte, abzüglich Auflösungsbeträge	0	
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Einnahmen	100.000	
8	Kredite von		
	a) Aufgabenträger	0	
	b) Dritten	0	
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	762.500	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren (flüssige Mittel)	469.900	
12	**Finanzierungsmittel insgesamt**	**2.938.900**	

	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	**Planansatz**		**Investitionen (nachrichtlich)**		
Lfd. Nr.	**Bezeichnungen**	**Ausgaben des Wirtschafts-jahres €**	**Verpflichtungs-ermächtigungen des Wirtschafts-jahres €**	**Gesamtaus-gabebedarf €**	**Bisher bereitgestellt €**	**Erläuterungen**
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	754.300	**537.000**			**siehe Erläuterung zur VE**
2	Finanzanlagen	0				
3	Rückzahlung von Stammkapital	0				
4	Entnahme aus Rücklagen	0				
5	Jahresverlust	1.485.500				
6	Entnahme Sonderposten	197.400				
7	Auflösung Ertragszuschüsse	0				
8	Entnahme aus langfristigen Rückstellungen	202.600				
9	Tilgung von Krediten	149.100				
10	Liquiditätskredit	150.000				
11	Gewährung von Krediten an	0				
	a) den Aufgabenträger					
	b) Dritte					
12	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0				
13	**Finanzierungsbedarf insgesamt**	**2.938.900**				

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im WP 2015 für 2016 (€):

Vereinshaus Sportplatz Röntgenweg	
gesamt 2016	**400.000**
Vereinshaus Sportkomplex Uichteritz	
gesamt 2016	**112.000**
Kulturhaus Brandmeldeanlage	
gesamt 2016	**25.000**
VE WP 2015 für 2016 gesamt	**537.000**

2. Erläuterung zu den Ansätzen

Einnahmen:

a) Zuführung zu Rücklagen / Ausgleichszahlungen der Stadt

Die hier ausgewiesenen Beträge betreffen Verlustausgleichszahlungen der Stadt Weißenfels gemäß EigBG und EigBVO.

b) Zuweisungen und Zuschüsse, abzüglich Auflösungsbeträge

Der Ausweis betrifft die Auflösungsbeträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

c) Kredite

Der Eigenbetrieb plant für das Wirtschaftsjahr 2015 keine Kreditaufnahme.

Ausgaben:

d) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

1. Zu den Investitionen wird auf den Investitionsplan Anlage Seite 4 verwiesen. Eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht im Eigenbetrieb für Investitionen im Hallenbad, im Freibad, in der Stadthalle, im Kulturhaus und mit Entscheidung des Finanzamtes im Jahr 2013 auch für das zum 01.01.2010 an den Eigenbetrieb übertragene E- Werk.

2. Im Wirtschaftsjahr 2015ff. sind insbesondere finanzielle Mittel für präventive Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Stadthalle Weißenfels sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden auf dem Sportplatz mit Vereinshaus in Uichteritz zu realisieren.

3. Mittel zur Optimierung des Freibades (Verkleinerung der Wasserfläche) wurden im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2015ff. geplant. Auf Punkt VII, 3 – Freibad, wird verwiesen.
   Entscheidung und Entwicklung eines künftigen Sportbades wurden aufgrund der nicht gegebenen Leistungsfähigkeit der Stadt Weißenfels zurückgestellt und werden mit den politischen Gremien neu beraten.

4. Investitionen für Umkleidemöglichkeiten und Sanitäreinrichtungen im Röntgenweg sind in den Wirtschaftsjahren 2015/2016 im Wirtschaftsplan 2015 ff. im Erfolgsplan und Investitionsplan berücksichtigt. Verpflichtende Zahlungen von Herstellungskostenbeiträgen für den ZAW sind im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2015 enthalten.

5. Im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2015ff. ist die dringende Ersatzbeschaffung der Brandmeldeanlage in der Kostenstelle Kulturhaus berücksichtigt.

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage Seite

Wirtschaftsplan 2015 in der Gesamtdarstellung

Erfolgsplan 2014 bis 2018	1
Erfolgsplan 2015 mit Gewinn- und Verlustrechnung Ist 2013	1a
Vermögensplan 2015	2
Vermögensplan 2014 bis 2018	2a
Stellenplan 2015	3
Investitionsplan 2014 bis 2018	4

Wirtschaftspläne 2015 zu den einzelnen Kostenstellen

Kostenstelle Stadion Erfolgsplan 2014 bis 2018	5
Stadion Entwicklung Anlagevermögen	6
Stadion Sonderposten für Investitionszuschüsse 2014 bis 2018	7
Kostenstelle Freibad Erfolgsplan 2014 bis 2018	8
Freibad Entwicklung Anlagevermögen	9
Kostenstelle Hallenbad Erfolgsplan 2014 bis 2018	10
Hallenbad Entwicklung Anlagevermögen	11
Kostenstelle Sportbad Erfolgsplan 2014 bis 2018	12
Sportbad Entwicklung Anlagevermögen	13
Sportbad Darlehensentwicklung	14
Kostenstelle Stadthalle Erfolgsplan 2014 bis 2018	15
Stadthalle Entwicklung Anlagevermögen	16
Stadthalle Sonderposten für Investitionszuschüsse 2014 bis 2018	17
Stadthalle Darlehensentwicklung 2014 bis 2018	18
Kostenstelle Sporthalle West Erfolgsplan 2014 bis 2018	19
Sporthalle West Entwicklung Anlagevermögen	20
Kostenstelle Kegelbahn Borau Erfolgsplan 2014 bis 2018	21

Anlagenverzeichnis Anlage

Kegelbahn Borau Entwicklung Anlagevermögen	22
Kostenstelle Sportplatz Borau Erfolgsplan 2014 bis 2018	23
Sportplatz Borau Entwicklung Anlagevermögen	24
Kostenstelle Sportplatz Röntgenweg Erfolgsplan 2014 bis 2018	25
Sportplatz Röntgenweg Entwicklung Anlagevermögen	26
Sportplatz. Röntgenweg Sonderposten für Investitionszuschüsse 2014 bis 2018	27
Kostenstelle Turnhalle Filmeck Erfolgsplan 2014 bis 2018	28
Filmeck Entwicklung Anlagevermögen	29
Kostenstelle Sportplatz Lassalleweg Erfolgsplan 2014 bis 2018	30
Sportplatz Lassalleweg Entwicklung Anlagevermögen	31
Kostenstelle Sporthalle Schlossgarten Erfolgsplan 2014 bis 2018	32
Sporthalle Schlossgarten Entwicklung Anlagevermögen	33
Kostenstelle Sportplatz Karl- Hoyer- Straße Erfolgsplan 2014 bis 2018	34
Sportplatz Karl- Hoyer- Straße Entwicklung Anlagevermögen	35
Kostenstelle Schwarz- Gelb Selauer Straße Erfolgsplan 2014 bis 2018	36
Kostenstelle Schwarz- Gelb Selauer Straße Anlagevermögen	37
Kostenstelle Kulturhaus Erfolgsplan 2014 bis 2018	38
Kulturhaus Entwicklung Anlagevermögen	39
Kulturhaus Sonderposten für Investitionszuschüsse 2014 bis 2018	40
Kostenstelle Allgemeine Verwaltung Erfolgsplan 2014 bis 2018	41
Allgemeine Verwaltung Entwicklung Anlagevermögen	42
Kostenstelle E- Werk Erfolgsplan 2014 bis 2018	43
E- Werk Entwicklung Anlagevermögen	44
E- Werk Sonderposten für Investitionszuschüsse 2014 bis 2018	45
Kostenstelle Hundeplatz Langendorf Erfolgsplan 2014 bis 2018	46
Hundeplatz Langendorf Entwicklung Anlagevermögen	47

Anlagenverzeichnis Anlage

Kostenstelle 2 Kegelbahnen Sportanlage Langendorf Erfolgsplan 2014 bis 2018	48
2 Kegelbahnen Sportanlage Langendorf Entwicklung Anlagevermögen	49
2 Kegelbahnen Sportanlage Langendorf Sonderposten für Investitionszuschüsse	50
Kostenstelle 4 Kegelbahnen Sportanlage Langendorf Erfolgsplan 2014 bis 2018	51
4 Kegelbahnen Sportanlage Langendorf Entwicklung Anlagevermögen	52
4 Kegelbahnen Sportanlage Langendorf Sonderposten für Investitionszuschüsse	53
Kostenstelle Sportanlage mit Kunstrasen Langendorf Erfolgsplan 2014 bis 2018	54
Sportanlage mit Kunstrasen Langendorf Entwicklung Anlagevermögen	55
Kostenstelle Sportplatz Markwerben Erfolgsplan 2014 bis 2018	56
Sportplatz Markwerben Entwicklung Anlagevermögen	57
Kostenstelle Sportplatz Uichteritz Erfolgsplan 2014 bis 2018	58
Sportplatz Uichteritz Entwicklung Anlagevermögen	59
Sportplatz Uichteritz Sonderposten für Investitionszuschüsse 2014 bis 2018	60
Kostenstelle Sportzentrum Großkorbetha Erfolgsplan 2014 bis 2018	61
Sportzentrum Großkorbetha Entwicklung Anlagevermögen	62
Sportzentrum Großkorbetha Sonderposten für Investitionszuschüsse 2014 bis 2018	63
Kostenstelle Sportplatz Schkortleben Erfolgsplan 2014 bis 2018	64
Kostenstelle Sportplatz Schkortleben Anlagevermögen	65
Sportplatz Schkortleben Sonderposten für Investitionszuschüsse	66
Kostenstelle Sportplatz Reichardtswerben Erfolgsplan 2014 bis 2018	67
Kostenstelle Sportplatz Reichardtswerben Anlagevermögen	68
Kostenstelle Sportplatz Wengelsdorf Erfolgsplan 2014 bis 2018	69
Kostenstelle Sportplatz Wengelsdorf Anlagevermögen	70
Kostenstelle Sport- u. Kulturzentrum Wengelsdorf Erfolgsplan 2014 bis 2018	71
Kostenstelle Sport- u. Kulturzentrum Wengelsdorf Anlagevermögen	72
Kostenstelle Anglerheim Wengelsdorf Erfolgsplan 2014 bis 2018	73
Kostenstelle Anglerheim Wengelsdorf Anlagevermögen	74
Kostenstelle Sportplatz Leißling Erfolgsplan 2014 bis 2018	75
Sportplatz Leißling Entwicklung Anlagevermögen	76
Sportplatz Leißling Sonderposten für Investitionszuschüsse	77